

Gemeinde Bräsen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: BRÄ-BV-002/2009 Aktenzeichen: Datum: 09.06.2009 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Vorläufige Gültigkeit der bestehenden Geschäftsordnung						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.07.2009 Gemeinderat Bräsen						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bräsen vom 06.07.1999 vorläufig ihre Gültigkeit behält.

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Gemeinderat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Dies folgt aus § 55 Abs. 1 Satz 1 GO LSA. Es kann auch die Geschäftsordnung des bisherigen Gemeinderates übernommen werden. Eine Überarbeitung kann dann in den folgenden Sitzungen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung vom 06.07.1999